

JuS 2025, 610 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A	Ermittlung d. Rechtsschutzziels (Wirkungen der verwaltungsgerichtl. Entscheidungen)	2		
B III 1	Widmungsbeschränkung als Ausdruck des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinde, Art. 28 II 1 GG Kein Anspruch auf Aufrechterhaltung der Nutzungsmöglichkeit	3		
B III 2 a	Silent Disco keine Versammlung iSv Art. 8 I GG (Anforderungen an den gemeinsamen Zweck)	2		
B III 2 b	Schutzumfang von Art. 2 I GG; Eingriffsqualität wegen Gefahr eines uferlosen Schutzzumfangs (Finalität, Intensität)	2		
B III 3	Klagebefugnis wegen einer möglichen Verletzung von Art. 3 I GG	1		
C I	Satzungsermächtigung: Art. 28 II 1 GG umfasst Satzungshoheit für eigene Angelegenheiten	1		
C III 1	Identifizierung der Vergleichspersonen/-gruppen und der etwaigen (Un-)Gleichbehandlungen	1		
C III 2 a	Erfordernis einer tatbestandlich konkretisierten gesetzl. Grundlage in der Leistungsverwaltung bzw. bei der Ausgestaltung von Teilhabeansprüchen?	2		
C III 2 b	Maßstab für die Rechtfertigungsprüfung: Gestaltungsspielraum der Gemeinde in Bezug auf die Ausgestaltung der Nutzung von öffentlichen Einrichtungen; keine Verhältnismäßigkeitsprüfung; es genügt, dass die Ungleichbehandlung von vernünftigen sachlichen Erwägungen getragen ist	4		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

--

Bemerkungen des Korrektors: